



Stand: Februar 2018

Sprachkurs bis zu 90 Tagen - Merkblatt

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines Schengen-Visums. Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum zum Sprachkurs bis zu 90 Tagen. Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Alle Dokumente, die nicht auf Englisch oder Deutsch ausgestellt sind, müssen mit Übersetzung ins Englisch oder Deutsche vorgelegt werden.

Reisepass

- nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
- mind. 2 freie Seiten
- Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten

- ID- Karte** (*Original + Kopie der Vor- und Rückseite*)
- vollständig ausgefülltes und an drei Stellen unterschriebenes **Antragsformular**
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (3,5 x 4,5 cm)
- Visumgebühr** (siehe Hinweise auf der Homepage zu „Gebühren“)

Reisekrankenversicherung (*Original + Kopie*)

- Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
- gültig für alle Schengen-Staaten

Minderjährige

- Geburtsurkunde (*Original + Kopie*)
- notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und zur Ausreise in alle Schengen-Staaten (*Original + Kopie*)
- Passkopien der Sorgeberechtigten
- Visumkopie(n) der Sorgeberechtigten

Nicht-Aserbaidsschanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidsschan

- Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidsschan/Aufenthaltserlaubnis (*Original + Kopie*)
- noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks und Unterkunft

- Bestätigung der Sprachschule mit folgenden Angaben (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*):
 - Anschrift und Kontaktdaten der Sprachschule
 - Kurszeitraums und Anzahl der wöchentlichen Stunden (mindestens 18 Stunden pro Woche)
 - ggf. Bestätigung über die Unterkunft
- Unterlagen über bereits erworbene Sprachkenntnisse, z. B. Teilnahmebescheinigung besuchter Sprachkurse, Sprachzertifikate (*Original + Kopie*)
- Hotelbuchung oder Voucher **für den gesamten Zeitraum** mit folgenden Angaben
 - Name und Vorname des Antragstellers
 - Aufenthaltsdauer
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) des Hotels

oder

- formlose Einladung **für den gesamten Zeitraum** mit Angaben zum Einlader und dessen Adresse
- Pass- oder Personalausweiskopie des Einladers

- gültiger Aufenthaltstitel des Einladers, wenn dieser nicht deutscher Staatsangehöriger ist
- Nachweis über die **Flug-/Reisebuchungen** für Hin- und Rückreise
Die Botschaft rät ausdrücklich davon ab, vor Erhalt des Visums ein Flugticket zu kaufen!

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts

- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks
- Nachweis eines Stipendiums

Nachweise zu wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidschan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen Miet-/Pachtvertrages
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens
 - bei Arbeitnehmern: elektronische Arbeitsbescheinigung
oder
Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidschanisch mit englischer oder deutscher Übersetzung*)
 - vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers
 - bei Selbstständigen: Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in das staatliche Register und Steuer-Identifikationsnummer
 - bei Schülern/Studenten: Nachweis über die Anmeldung an einer Schule oder Hochschule